Krakauer Zeitung.

Nro. 298. Donnerstag, den 30. December **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Kaiserliche Verordnung

vom 26. Dezember 1858*),

wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianichen Königreiches, die Einberufung sämmtlicher auf Conventions-Münze lautenden Noten der Oesterreichischen Nationalbank betreffend.

Im Verfolge Meiner Verordnung vom 30. August 1858 (Reichsgesetzblatt Nr. 131) finde Ich nach Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes Folgendes zu bestimmen:

1. Für die Einberufung und für das Aufhören des Umlaufes der auf Conventions-Münze lautenden Noten zu 5, 2 und 1 Gulden wird der 31. Dezember 1859 festgesetzt.

2. Die Oesterreichische Nationalbank ist ermächtigt, in dem Maße, als sie ihre auf Conventions-Münze lautenden Noten zu 5, 2 und 1 Gulden einzieht, auf 1 Gulden Oesterreichischer Währung lautende Noten bis zum Betrage von 100 Millionen Gulden hinauszugeben.

3. Nachdem auf diese Noten zu 1 Gulden Oesterreichische Währung die im §. 3 Meiner Verordnung vom 30. August 1858 vorgeschriebene Bedeckung nicht Anwendung findet, so haben für dieselben bis zu ihrer gänzlichen Tilgung die, an die Oesterreichische Nationalbank übergebenen Staatsgüter zur gesonderten vollständigen Bedeckung zu dienen. Die Erträgnisse und der Erlös dieser Güter sind zur Tilgung der Noten zu 1 Gulden Oesterreichischer Währung ausschließlich zu verwenden.

4. Diese Noten zu 1 Gulden Oesterreichischer Währung sind übrigens in allen Beziehungen den Noten zu 1000, 100 und 10 Gulden Oesterreichischer Währung gleich zu halten und vorübergehend dazu bestimmt, die Ausgleichungen und den Kleinverkehr so lange zu vermitteln, bis die in Umlauf tretende Silbermünze diesem Bedürfnisse genügen wird.

5. Bis zur gänzlichen Einziehung der im Umlauf befindlichen, auf Conventions-Münze lautenden Noten der Oesterreichischen Nationalbank sollen diese Noten die, im §. 4 Meiner Verordnung vom 30. August 1858 bewilligte Begünstigung genießen, daß sie nicht nur an allen öffentlichen Kassen angenommen werden, sondern auch bei allen in Oesterreichischer Währung zu leistenden Zahlungen im vollen Nennwerthe nach dem Maßstabe von 105 Gulden Oesterreichischer Währung zu 100 Gulden Conventions-Münze anzunehmen sind.

Dagegen treten am 2. Jänner 1859 an die Bestimmungen des Patentes vom 2. Juni 1848, in Betreff der auf Conventions-Münze lautenden Noten der Oesterreichischen Nationalbank außer Kraft.

Wien, am 26. Dezember 1858.

Franz Joseph m. p.
Graf v. Buol-Schauenstein m. p.
Freiherr v. Bruck m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

*) Enthalten in dem am 28. Dezember 1858 ausgegebenen LIX. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 244.

Kundmachung.

In Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Dezember 1858 über die Einberufung und das Aufhören des Umlaufes der auf Conventions-Münze lautenden Banknoten zu 5, 2 und 1 fl., dann über die Hinausgabe von Banknoten zu Einem Gulden Oesterreichischer Währung hat die Bankdirektion, mit Zustimmung des hohen Finanzministeriums, folgende Verfügungen beschlossen:

1. Sammtliche Bankkassen in Wien und in den Kronländern beginnen bei Ausgleichung der Beträge unter zehn Gulden Oesterreichischer Währung sofort mit der Hinausgabe von Noten zu Einem Gulden Oesterreichischer Währung.

Beschreibung

der Noten der privilegirten Oesterreichischen Nationalbank zu

„Einem Gulden"

Oesterreichischer Währung.

Das Papier ist weiß, fein und dennoch von einer besonderen sehr dauerhaften Textur, die sich wesentlich von anderen Papiergattungen unterscheidet.

Jede Note enthält Wasserzeichen und zwar:

In der Mitte, in einem ovalen, gezackten, lichten Felde das Wort: „**Ein**" in dunklen Lapidar-Lettern, unter diesem Felde die Arabische Ziffer: „**1**" licht, unter dieser Ziffer abermals ein ovales, lichtes, aber größeres Feld, in welchem das Wort: „**Gulden**" mit großer Lateinschrift dunkel erscheint.

Die Farbe des Druckes ist schwarz, mit einem unter dem Kopfe der Austria angebrachten rothen Stempel, welcher aus einer liegend ovalen Guilloche besteht, in deren Mitte die Arabische Ziffer: „**1**" ersichtlich ist.

Zu beiden Seiten des Kopfes ist in einer runden, freistehenden Guilloche die Werthbezeichnung der Note durch die Arabische Zahl: „**1**", welche weiß erscheint, ausgedrückt.

Zu beiden Seiten der Note ist eine auf guillochirtem Grunde mit Arabesken umgebene, gerade herablaufende Randzeichnung angebracht, worin mit großen Buchstaben in Gothischer Dessinschrift links das abgekürzte Wort: „**Oesterr.**" und rechts das Wort: „**Währung**" sich befindet.

Diese beiden Randzeichnungen schließen sich unten an zwei ovale Einfassungen, in deren einer links die Worte vorkommen:

„Die Nachmachung und Verfälschung der von der privilegirten Oesterreichischen Nationalbank ausgefertigten Noten wird nach den Bestimmungen des allgemeinen Straf-Gesetzbuches als Verbrechen mit schwerem Kerker bis zu zwanzigjähriger und selbst lebenslänglicher Dauer bestraft."

In der anderen Einfassung erscheinen mit gleicher Schrift die Worte: „Ein Gulden" 18 Mal. Zwischen diesen beiden Einfassungen von Arabesken ist unten das Staatswappen in einer sehr kräftigen und eigenthümlichen Gravirung ersichtlich.

Unmittelbar unter dem Brustschilde der Austria befindet sich in der Mitte der Note der Text.

Die ersten beiden Zeilen bestehen aus den Worten: „**Ein Gulden**" in sehr deutlicher Lapidar-Dessinschrift.

Die dritte und vierte Zeile enthält in kleiner Kursivschrift die Worte:

„Die priv. Oesterreichische Nationalbank bezahlt dem Ueberbringer gegen diese Anweisung"; hierauf folgen die Worte: „Einen Gulden Silbermünze" in Gothischer Frakturschrift; ferner mit stehenden Latein-Lettern die Worte: „Oesterreichische Währung."

Nach diesem Texte folgt in zwei Zeilen die Firma der Nationalbank und zwar in der ersten Zeile mit Französischer Rondeschrift: „Für die privilegirte Oesterreichische", und in der zweiten Zeile: „National-Bank" in Kanzlei-Frakturschrift.

Zum Schlusse ist auf der Seite links das Datum: „Wien, den 1. Jänner", in einer Zeile, in Englischer Schreibschrift, und darunter die Jahreszahl: „1858" ersichtlich, auf der Seite rechts die Unterschrift:

„Adolf Schindler, Kassen-Direktor."

Zwischen den beiden unten angebrachten Einfassungen und dem Staatswappen erscheint auf der rechten Seite eine Nummer, auf der linken Buchstaben.

2. Die Banknoten zu Einem Gulden Oesterreichischer Währung werden auf Verlangen bei der Hauptkasse der Bank in Wien jeder Zeit gegen vollwerthige Silbermünze eingelöst.

3. Die Hinausgabe dieser Noten erfolgt von Seite der Bankkassen vorzüglich im Wege der Zahlung, bis die mit aller Beschleunigung angefangene Erzeugung derselben es gestatten wird, selbe auch gegen Uebernahme anderer Noten im Wege der Verwechslung hinausgegeben.

4. Die auf Conventions-Münze lautenden Banknoten zu 100, 50, 10, 5, 2 und 1 fl. werden vom 3. Jänner 1859 angefangen bis 30. November 1859 bei den Bankkassen in Wien, Prag, Brünn, Pesth, Triest, Lemberg, Gratz, Linz, Innsbruck, Temesvar, Herrmannstadt, Kronstadt und Agram gegen Noten, welche auf Oesterreichlsche Währung lauten, nach dem Maßstabe von 100 fl. Conventions-Münze gegen 105 fl. Oesterreichischer Währung umgewechselt werden.

5. Vom 3. Jänner bis 30. November 1859 werden diese auf Conventions-Münze lautenden Banknoten sowohl bei den eben genannten Bankkassen als auch bei den anderen Filial-, Eskompte- nnd Leih-Anstalten der Bank im Wege der Zahlung wie bisher angenommen werden.

6. Vom 1. bis 31. Dezember 1859 findet deren Annahme im Wege der Zahlung, oder der Verwechslung gegen Noten Oesterreichischer Währung nur bei den Bankkassen in Wien statt.

7. Nach dem 31. Dezember 1859 ist sich diesfalls unmittelbar an die Bankdirektion in Wien zu wenden.

8. Die Nationalbank behält sich vor, bei der Hauptkasse der Bank in Wien die auf Oesterreichische Währung lautenden Noten, auf Verlangen der Inhaber, auch gegen Vereins-Goldmünzen (Kronen und halbe Kronen) nach dem jeweilig gesetzlich bestimmten Kassen-Kurse dieser Letzteren umzuwechseln und diese Goldmünzen auch bei Zahlungen an die Nationalbank in gleicher Weise anzunehmen.

Wien, am 27. Dezember 1858.

Pipitz,
Bankgouverneur.
Christian Heinrich Ritter v. Coith,
Gouverneurs-Stellvertreter.
Kendler,
Bank-Direktor.

Am 28. Dezember 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LIX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 240 die Verordnung des Finanzministeriums vom 16. Dezember 1858, giltig für sämmtliche Kronländer des allgemeinen Zollgebietes, betreffend einige Bestimmungen über die zollamtliche Behandlung von ausländischem rohen und fabricirten Tabak, dann über die Giltigkeitsdauer und Form der hierüber auszustellenden amtlichen Ausfertigungen;

Nr. 241 die Kundmachung des Handelsministeriums vom 17. Dezember 1858, giltig in jenen Gebietstheilen von Kroatien und Slavonien, in denen das Haustrgesetz vom 4. September 1852 kundgemacht ist, über die, durch Allerhöchste Entschließung vom 8. Dezember 1858 bewilligte ausnahmsweise Gestattung des Verschleißes des Kroatischen Kalenders „Sostar" durch Haustrer;

Nr. 242 die kaiserliche Verordnung vom 23. Dezember 1858, wirksam für das Königreich Ungarn, Kroatien und Slavonien, die Serbische Wojwodschaft mit dem Temeser Banate und das Großfürstenthum Siebenbürgen, womit die neu entstehenden landwirthschaftlichen Ansiedlungen zu gewährenden Begünstigungen und die Bedingungen zu deren Erlangung festgestellt werden;

Nr. 243 den Erlaß des Finanzministeriums vom 23. Dezember 1858, giltig für sämmtliche Kronländer, mit Ausnahme Dalmatiens, wegen Ausdehnung der Borgung der Verbrauchsabgabe für Zucker aus Runkelrüben auf die Dauer eines Jahres;

Nr. 244 die kaiserliche Verordnung vom 26. Dezember 1858, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianischen Königreiches, betreffend die Einberufung sämmtlicher auf Conventions-Münze lautenden Noten der Oesterreichischen Nationalbank.

Nichtamtlicher Theil.

△ Vierteljahrschau.

(Fortsetzung.)

Indeß vernimmt man dumpfe Gerüchte von einer großen hellenischen Bewegung überall, wo die griechischredenden Völker wohnen. Es scheint dies jedoch vorläufig blos eine Vergrößerung der Vorgänge auf den Jonischen Inseln zu sein, die in Folge eines Diebstahls plötzlich die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich gezogen haben. Eine gestohlene Depesche des Lord Oberkommissärs der jonischen Inseln, Sir John Young, erschien in den „Daily News" und offenbarte dessen Vorschlag an die englische Regierung, die südlichen Inseln mit dem Königreiche Griechenland zu vereinigen, Corfu und Paxo aber für unmittelbares Besitzthum der englischen Krone zu erklären. Eben damals war Sir John Gladstone als außerordentlicher Kommissär nach den jonischen Inseln gesendet worden, um die dortigen Zustände genau zu erforschen, und man schob nun seiner Sendung den Zweck unter, jenes Project zur Reife zu bringen. Die englische Regierung verleugnete zwar auf diplomatischem Wege und sonst gänzlich dieses Project, aber die Wirkung auf die Bewohner der jonischen Inseln war bereits erfolgt und ließ sich nicht mehr ändern. Der außerordentliche britische Kommissär wird bei seiner Bereisung der jonischen Inseln überall mit Adressen des Inhalts, der einzige Wunsch der Bewohner sei Vereinigung mit Griechenland, und mit sonstigen hellenischen Demonstrationen empfangen. Daß diese Agitation weiter nach den griechischen Inseln und dem griechischen Festlande, dem abhängigen wie dem unabhängigen, vibriren wird, wäre ein Wunder, wenn es nicht geschähe. Aber der Regent des Königreiches Griechenland, welche im Jahre 1848, wo alle Griechen sich auf sein Wort wie ein Mann erhoben haben würden, und wo alle Umstände so äußerst günstig waren, der großen Versuchung männlich widerstand, wird der jetzt unendlich geringeren alles Gehör versagen.

Unser großer östlicher und nordöstlicher Nachbar, Rußland, steht an der Schwelle einer inneren gewaltigen socialen Umbildung, indem der Kaiser Alexander II. die Aufhebung der Leibeigenschaft in Angriff genommen hat, eine Angelegenheit, ausgedehnt über alle Begriffe der gewöhnlichen europäischen Raumverhältnisse, vielfältig, vielgestaltig, schwierig, keineswegs zu lösen durch das Allmachtswort des Czaren, wie man anfangs außerhalb Rußland zu glauben geneigt gewesen ist. Oesterreichs beste Wünsche begleiten das große Werk des menschenfreundlichen Alexander II.

Die benachbarte deutsche Großmacht, Preußen, wird seit dem 7. October von dem Prinzen von Preußen als selbständigem Regenten geleitet. Der Rücktritt, keineswegs freiwilliger Natur, des Ministeriums Manteuffel, welches dem Nachbarstaate Oesterreich niemals verzeihen konnte, daß es gezwungen war, bei diesem um Frieden nachzusuchen, räumte ein wesentliches Hinderniß des innigen Einverständnisses der beiden deutschen Großmächte hinweg. Die Wahlen zur Zweiten Kammer sind fast durchweg im liberalen

Feuilleton.

Proceß Montalembert.

Einem Pariser Schreiben der „K. Z." entnehmen wir über die weiteren Verhandlungen im Proceß Montalembert Folgendes: Die Affaire des Gr. v. Montalembert, die jetzt seit vielen Wochen fast ganz Europa beschäftigt, kam endlich am 21. d. vor die kaiserliche Correctionell-Appellkammer. Bekanntlich wurde der Graf am 24. November von dem Pariser Zuchtpolizei-Gerichte zu 6 Monat Gefängniß und 3000 Frs. Geldstrafe wegen eines Artikels verurtheilt, den er in dem „Correspondant," dem ihm gehörigen Journale, veröffentlichte, und worin England und seine Verfassung in einer Art und Weise besprochen wurde, welche die kaiserlichen Gerichtsbehörden als beleidigend für Frankreich und das jetzt dort herrschende Regime hielten. Das Urtheil wurde am 24. November gefällt und am 2. Dezember, diesem verhängnißvollen und denkwürdigen Jahrestage und noch ehe die gesetzliche Frist verstrichen, binnen welcher ein Appellations-Gesuch eingereicht werden konnte, kündigte plötzlich der „Moniteur" an, der Kaiser habe, zur Erinnerung an diesen Tag, dem Grafen seine ganze Strafe erlassen. Graf Montalembert reichte auf den Rath seiner Advocaten sofort sein Appellations-Gesuch ein und der „Moniteur" erklärte am 3. Dec., daß die Gerichte über die Giltigkeit desselben, so wie über die ganze Angelegenheit überhaupt zu entscheiden haben würden.

Die Correctionnel-Appellkammer ist im Hauptgebäude des Justizpalastes gelegen. Der Gang, an dessen Ende sie sich befindet, war mit einer Anzahl von Polizei-Agenten besetzt, welche Niemanden in die Nähe des Gerichtssaales ließen, der nicht ein Billet besaß, und denen die Instruction gegeben war, alle Eintritts-Karten zu zerreißen, die nicht den Namen des Inhabers trugen. Der Gerichtssaal selbst, der viel kleiner ist als der des Zuchtpolizei-Gerichtes, war von 10 Uhr ab gedrängt voll. Diejenigen, welche das Glück gehabt hatten, eine Karte zu erhalten, hatten sich dort bereits um 8 Uhr Morgens eingefunden und harrten der Oeffnung der Thüren, die um 10 Uhr erfolgte. Alles stürzte sofort in den Saal hinein.

Unter den Anwesenden bemerkte man die Grafen Beugnot und v. Flavigny, die Herren v. Falloux, de Corcelles, Villemain, Odilon Barrot, die Correspondenten der „Times," des „Morning Advertiser," der „Daily-News," so wie mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps, viele ehemalige Pairs und Deputirte, mehrere Geistliche und eine Anzahl Advocaten. Lehnsessel waren für die Magistratspersonen und die Mitglieder des Parquets reservirt; unter letzteren befand sich auch der alte Dupin und Berthelin, der beim Zuchtpolizei-Gericht präsidirte, als Graf Montalembert in erster Instanz verurtheilt wurde.

Um 11¼ Uhr trat der Gerichtshof ein. Derselbe wurde von Herrn Perrot de Chezelles präsidirt; unter den Mitgliedern befanden sich Herr Pasquier, ein Neffe des bekannten früheren Präsidenten der Pairskammer und Herr Conchon, Schwager des Ministers Rouher. Der General-Procurator am Appellationshofe, Herr Chaix d'Estange, nahm, von dem General-Advocaten Roussel assistirt, den Sitz des öffentlichen Anklägers ein. Graf v. Montalembert erschien in Begleitung seiner beiden Vertheidiger, der Herren Dufaure und Berryer. Er nahm sofort die Aufmerksamkeit aller Anwesenden in Anspruch. Obgleich bleich und leidend aussehend, trat er doch stolz und ritterlich auf, wie es einem Nachkommen der alten Kreuzritter geziemt. (Herr Douniol, Gerant des „Correspond." hatte sich bei dem Urtheil, wonach er mit einem Monat Gefängniß und 1000 Fr. Geldbuße bestraft ward, beruhigt und erschien demnach in den heutigen Verhandlungen nicht mehr.)

Der Präsident erklärte die Sitzung alsbald für eröffnet.

Der Rath Treilhard (seiner Zeit Untersuchungsrichter in dem Processe Orsini) trug nun den üblichen Bericht aus den seitherigen Acten vor und hob am Schlusse das Urtheil erster Instanz hervor.

Der Präsident gab hierauf dem Advocaten Dufaure das Wort.

Man muß, sagt Herr Dufaure, vor Allem die Persönlichkeit des Herrn v. Montalembert bei der Debatte außer Betracht lassen, keine Nachforschungen über seine Schriften und seine politische Laufbahn anstellen; denn wer würde unter denen, die wie er seit 20 Jahren eine ehrenhafte Partei und achtungswerthe Ueberzeugungen vertheidigt haben, wer würde es wagen zu sagen, daß er nicht eines Tages einen Widerspruch in seiner Feder oder in seinem Worte gefunden hat? Man darf also nur die eine Schrift ins Auge fassen, die man incriminirt und untersuchen, ob die Gesetze des Landes Anwendung auf dieses Vergehen finden. Aber vor Allem, rief der Vertheidiger aus, halten wir darauf zu constatiren, daß die Debatte eine ernsthafte ist! Sie sei es nicht, hat man gesagt; sie sei unnöthig geworden, in Folge der Gnade, die Herrn v. Montalembert zu Theil geworden sei. Es wäre ein Irrthum, dieses zu glauben. Wir haben übrigens nur Kenntniß von der Gnade durch den „Moniteur" vom 2. Dec., der in seinem nicht officiellen Theil folgende Note veröffentlicht. (Er verliest die bekannte Note.) Diese Gnade hat aber keineswegs die gerichtliche Verurtheilung vernichtet; sie hat im Gegentheil die Gerechtigkeit dieser Verurtheilung festgestellt; denn im Vergleich mit der Amnestie, welche die Strafe aufhebt, läßt die Gnade die Verurtheilung und alle Consequenzen, die daraus entspringen, fortbestehen. Der Cassationshof hat dieses Princip durch einen Beschluß geheiligt,

Sinne ausgefallen, und selbst die Koryphäen jener Partei, deren publicisches Organ die „Neue Preußische Zeitung" ist, blieben an ihren gewohnten Wahlorten ungewählt. Man würde sich aber übertriebenen Besorgnissen hingeben, wenn man aus dem Wahlsiege der Liberalen auf einen bevorstehenden ernsten Kampf für eine sogenannte parlamentarische Regierung schließen wollte; dazu ist einerseits das Königthum in Preußen viel zu stark und der Regent ein viel zu kräftiger Geist, und andererseits ist das Land im Großen und Ganzen überzeugt, daß der Bestand Preußens als Großmacht lediglich auf einem starken, einem persönlichen Königthum ruht.

In Baiern hat die Regierung sich genöthigt gesehen, den Landtag aufzulösen, weil die Abgeordnetenkammer einen prinzipiellen Gegner der Regierung zum Präsidenten gewählt hatte, und mithin ein dem Lande ganz unnützer Verlauf der Landtagsgeschäfte vorauszusehen gewesen war. Die Wahlen haben der Abgeordnetenkammer die nämliche Zusammensetzung, welche die aufgelöste hatte, gegeben, wir glauben aber, daß sie besonnen genug sein wird, der Regierung nicht abermals den Fehdehandschuh hinzuwerfen.

In den übrigen deutschen Bundesstaaten bewegt sich, wenn man etwa Hannover ausnimmt, wo die Erste Kammer das Gesetz über die Gerichtsverfassung, die Zweite Kammer die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung der persönlichen directen Steuer verworfen hat, Alles in dem gewohnten Ordnungsgeleise.

Was den Streit des Deutschen Bundes mit Dänemark wegen der holstein=lauenburgischen Verfassungs=Angelegenheit betrifft, so konnten in Folge der Zugeständnisse von dänischer Seite die Vereinigten Ausschüsse am 9. Dezember beantragen, daß einstweilen dem eingeleiteten bundesgesetzlichen Verfahren Anstand gegeben, und sie beauftragt werden, über das Ergebniß der Verhandlungen mit den Ständen Holsteins, oder auch im Verlaufe derselben, dafern nöthig, weiteren Bericht zu erstatten. In der Sitzung der Bundesversammlung vom 23. Dezember wurde dieser Antrag angenommen; es ist sonach das executive Verfahren sistirt und es wird nun von der dänischen Regierung abhängen, dem nur allzulang sich hindehnenden Streite ein befriedigendes Ende zu geben. Was den deutschen Zollverein betrifft, so konnte von dessen General=Conferenz zu Hannover die so dringend nothwendige Aufhebung der Transitzölle nicht beschlossen werden, weil Baden sie von der gleichzeitigen Aufhebung der Rheinzölle abhängig gemacht wissen wollte, und zu Beschlüssen des Zollvereins bekanntlich Einstimmigkeit erforderlich ist. Die Elbe=Schifffahrts=Revisions=Commission zu Hamburg hat der leidenden Elbeschifffahrt die ersehnte Erleichterung der Elbzölle nicht gebracht und es verlautet, daß nun Oesterreich und Preußen gemeinsame diplomatische Bemühungen aufwenden werden, um die Elbuferstaaten Hannover, Mecklenburg und Dänemark (wegen Holsteins und Lauenburgs) zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

In dem eigentlichen Königreiche Dänemark, dessen wesentliche Interessen es auf die Anknüpfung inniger Freundesnachbarschaft mit dem Deutschen Bunde verweisen, hat das Volksthing im October trotz der Erklärung des Ministers des Innern für das Königreich, Unsgaard, daß die Regierung jetzt nicht geneigt sei, dem aus dem Lager der „Bauernfreunde" hervorgegangenen Vorschlage der Verwandlung des Pachtgutes in Selbsteigenthum ihre Zustimmung zu geben, und obschon man weiß, daß das Landsthing hierin mit der Regierung geht, mit 68 gegen 18 Stimmen den Gesetzvorschlag von der ersten zur zweiten Verhandlung verwiesen. (Jedes Thing verhandelt einen Gesetzentwurf dreimal). In dem andern skandinavischen Königreiche, Schweden, dauert die Regentschaft des Kronprinzen fort und das Befinden des Königs hat sich nach den neuesten Berichten so sehr verschlimmert, daß man seine baldige Auflösung fürchtet.

Bei unserem Hochalpen=Nachbar, der Schweiz, hat sich das Zerwürfniß zwischen dem Canton Genf und der Centralautorität wegen einiger Flüchtlinge, die jener durchaus nicht ausweisen wollte, durch beiderseitige Nachgiebigkeit vollständig ausgeglichen. In Genf selbst ist Fazy fortwährend obenauf und die Fruitiers d'Appenzell sind seine faustgewaltigen Myrmidonen. Im Canton Neufchatel ist die Verfassung trotz aller Machinationen der Radicalen endlich doch vom Volke angenommen worden. Das Begehren Frankreichs nach dem Dappenthal wird schwerlich sobald befriedigt werden. Nicht weil Frankreich nach dem Besitze dieses Thales strebt, sondern des strategischen Grundes wegen, der ihm den Besitz so wünschenswerth macht, muß dasselbe bei der Schweiz bleiben, die es ohne Zustimmung der sämmtlichen Mächte, welche ihre Neutralität garantirt haben, gar nicht abtreten könnte, wenn sie auch wollte, was nicht der Fall ist. Die neuerliche Recognoscirung oder der militärische Spaziergang, den ein französischer Lieutenant mit fünfzig Mann von der Besatzung des Forts de Rousses in das Dappenthal bis zum Teiche von La Grevine gemacht, wird wohl französischer Seits bereits mit der Unkenntniß des Offiziers entschuldigt worden sein. Die Angelegenheit der Bisthumsverhältnisse im Canton Tessin ist noch unerledigt.

Bei unserem Nachbar in Italien, Sardinien, war das ablaufende Vierteljahr wie gewöhnlich durch politische Meuchelmorde, mazzinistische Umtriebe, Feindseligkeiten gegen die Kirche und selbst durch einige Unruhen, namentlich in Genua, bezeichnet. Auch fehlte es nicht an skandalösen Prozessen gegen Verbrecher von Rang, an vielen Raub= und Frevelthaten auf dem flachen Lande, und namentlich meldete das „Movimento di Genova" aus Foriglia eine förmliche Brandschatzung der ländlichen Bevölkerung durch Spitzbubenbanden. Die Turiner und andere piemontesische Blätter erschöpfen sich fortwährend in den heftigsten Angriffen auf Oesterreich und bliesen im November gleichzeitig mit einigen Pariser Journalen gar gewaltig in das Kriegshorn. Wie man schon so oft gethan, verkündete man auch jetzt, daß die schärfsten Befehle von der Regierung gegeben wurde, die Befestigungen von Alessandria, Casale u. s. w. in der kürzesten Zeit zu vollenden. Es war aber eitler Lärm, zuverlässigen Nachrichten zufolge befindet sich das Militär in Piemont weder durch Zahl noch durch Ausrüstung in einer Verfassung, welche an Krieg zu denken erlaubt, den dieser Staat ohnehin nur im Gefolge Frankreichs führen könnte. Die herrliche Insel Sardinien wird von der Turiner Regierung fortwährend in sträflicher Weise vernachlässigt, ihre und des sardinischen Festlandes Quellen werden in Folge der Sucht, die Großmacht zu spielen, über alles vernünftige Maß angestrengt, und obschon die amtliche Zeitung des Grafen Cavour geschrieben hat, daß der Odessaer Dampfschifffahrts=Gesellschaft das alte Bagno in Villafranca unentgeltlich zum Depot überlassen worden sei, möchte dies in der Wirklichkeit sich wohl ganz anders verhalten.

Was die übrigen unabhängigen Staaten Italiens betrifft, so legte man der Reise des Herzogs von Modena das Motiv unter, im Auftrage Oesterreichs über Stiftung eines italienischen Bundes zu unterhandeln. Es war eine handgreifliche Unwahrheit, indeß fand das modenesische Amtsblatt doch für angemessen, das Gerücht ausdrücklich Lügen zu strafen. Ebenso dementirte dasselbe die Nachricht, daß zu Massa und Carrara während der dortigen Anwesenheit des Herzogs Verhaftungen politischer Natur vorgenommen worden wären. Im Kirchenstaat haben die Finanzen, die man stets so verschrieen hat, sich außerordentlich gehoben und Sardinien könnte sich glücklich schätzen, wenn die seinigen sich in gleichem Zustande befänden, hat daher gar nicht Ursache, auf die päpstliche Verwaltung so geringschätzig herabzublicken.

(Schluß folgt.)

Krakau, 30. December.

Die in der „Wiener Ztg." vom 28. d. veröffentlichte kaiserliche Verordnung vom 26. l. M. betreffend die Einberufung sämmtlicher auf Conventionsmünze lautender Noten der österreichischen Nationalbank und die in Folge derselben durch die Nationalbank beschlossenen Verfügungen vom 27. d., schreibt die „Oesterr. Corr.", vervollständigen die Maßregeln zur Herstellung der Landeswährung auf Grund der Bestimmungen des Wiener Münzvertrages. Zugleich wird die freiere Bewegung der Nationalbank durch die beschleunigte Rückzahlung der Schuld des Staates an dieselbe wesentlich gefördert.

Die Nachtheile eines schwankenden Werthmessers sind unermeßlich, die damit verbundenen Gefahren unabsehbar; davon hat auch der mit dem Jahre 1858 zu Ende gehende Zeitraum Beweise geliefert.

Glücklich ist das Land, welches aus einer solchen Prüfung auf die Weise, wie Oesterreich jetzt hervortritt! Es hat der Vorsehung, der hohen Weisheit seines Kaisers und den eigenen Anstrengungen eine der größten Wohlthaten, welche für seine materiellen und moralischen Interessen erlangt werden konnte, zu verdanken.

Die gestern mitgetheilte Nachricht aus Belgrad, daß die Skuptschina bei dem Sultan für Milosch Obrenowicz petitioniren wolle, läßt entnehmen, daß diese Versammlung über den eigentlichen Umfang ihrer Berechtigung etwas klarer zu sehen beginne. Sie widerruft durch diesen Schritt gewissermaßen die eigenmächtig von ihr verfügte Absetzung des seitherigen und die Proclamirung des neuen Fürsten, sie räumt dem Suzerän das Recht der Entscheidung ein und hat somit, statt auf der Bahn der Ungesetzlichkeit weiterzuschreiten den Ausweg eines Compromisses eingeschlagen, der jedoch kaum zu dem von ihr gewünschten Resultate führen wird. Wenigstens soll bereits eine Erklärung des Pfortencommissärs Kabul Effendi vorliegen, daß die Wiedereinsetzung des alten Milosch, der bekanntlich im türkisch=russischen Kriege ein Freicorps zu einem Einfall in Bulgarien und zur Revolutionirung der übrigen slavischen Provinzen ausgerüstet hat, von der Pforte nicht werde genehmigt werden. Die angedeutete Wendung der Dinge ist eine überraschende, sie findet jedoch ihren Erklärungsgrund in den tiefreichenden Spaltungen, welche durch die letzten Vorgänge im Schoße der Skuptschina und unter den Feinden des Fürsten Alexander selbst entstanden sind. Die Agitation gegen den Letzteren ist, wie wir den nach und nach einlaufenden Berichten über die Vorgänge und das Parteigetriebe in Belgrad entnehmen, hauptsächlich von dem Vicepräsidenten der Skuptschina, Michael Stevza, dem Haupt der Partei Obrenowicz ausgegangen. In einer von diesem am 18. d. präsidirten Klubsitzung wurde der Antrag beschlossen, den Fürsten Alexander durch die Entziehung des Oberkommando's über die serbischen Nationaltruppen seiner Macht factisch zu entsetzen. In einem anderen von Anhängern des Ministers Garaschanin bestehenden Club wurde ein Adresse=Entwurf als Antwort auf die Ansprache des Fürsten berathen, in welchem geradezu das Verlangen ausgedrückt wird, daß Alexander Karageorgiewicz, welcher unabsetzbar ist, da er zum Fürsten auf Lebenszeit gewählt und von der Pforte als solcher bestätigt wurde, auf seine Würde aus Patriotismus um so gewisser verzichten möge, als er ohnehin das Vertrauen des Volkes nicht mehr besitze. Diese beiden Anträge wurden am 21. d. auf den Tisch des Hauses gelegt und nach kurzer Debatte zum Beschluß erhoben. Die Versuche des Fürsten, von den Generalconsuln der Großmächte Unterstützung zu erlangen und ein Vertrauensvotum im Senat durchzusetzen scheiterten. Das bewaffnete Volk, das schon während der Debatte in der Skuptschina vor dem Sitzungssaale sich in Massen aufgestellt hatte, drang vor die Wohnung des Fürsten Alexander und wurde daran von der dort aufgestellten Wache nicht gehindert. Dem Fürsten blieb bei diesem Umstande nichts übrig, als sich in die Festung Belgrad, wo der türkische Pfortencommissär weilt, zu begeben und gegen die verfassungswidrigen Beschlüsse der Skuptschina zu protestiren. — Die zwei oben erwähnten Klubs hielten in der Nacht vom 22. auf den 23. d. abermals Sitzung. Der Klub Stevza hat sofort beschlossen, den Fürstenstuhl von Serbien für erledigt zu erklären, weil der Fürst Alexander das Land verlassen habe und solches sich factisch regierungslos befindet. Bevor jedoch zur Wahl eines neuen Fürsten geschritten werden könnte, müßte ein Kaimakam (Stellvertreter des Fürsten) ernannt werden. Der Klub maßte sich sofort die Gewalt eines Wohlfahrt=Ausschusses an und stellte den Antrag, den Vicepräsidenten Stevza zum provisorischen Kaimakam zu ernennen. Dieser mit Umgehung des Präsidenten der Spuptschina, des Majors Mischa, gestellte Antrag wurde auch wirklich zum Beschluß erhoben. Stevza übernahm sofort die Zügel der Regierung und ernannte den Minister des Innern, Garaschanin, zum Ministerpräsidenten und Minister des Aeußeren, welcher kein Bedenken trug, diese Mission sofort anzunehmen. Mit dieser Ernennung begann in der Skuptschina die Spaltung der bisher compacten Opposition gegen den Fürsten. Der Klub Stevza hat die Gewalt an sich gerissen, den Sondergelüsten des Präsidenten Mischa, welcher von einer Kaimakamie träumte, um dann die Wahl auf seinen Schwiegersohn Georg Karageorgiewicz, einen Neffen des Fürsten Alexander, zu lenken, einen harten Schlag versetzt und um nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, den Milosch Obrenowicz zum erblichen Fürsten proclamirt. Der Senat mit dem Präsidenten Wutschitsch an der Spitze, protestirte gegen dieses willkürliche Verfahren der Skuptschina, ebenso, obgleich nicht auf directe Weise, die Minorität der National=Versammlung, welche zum Klub Mischa gehört. Wutschitsch und Mischa hoben insbesondere hervor, daß zu der Wahl eines neuen Fürsten erst dann geschritten werden könnte, wenn zu diesem Zwecke das Land durch Einberufung einer neuen National=Versammlung befragt werden wird. Ein vom Senat zu Gunsten des Fürsten Alexander eventuell um dessen Rückberufung gefaßter Beschluß ist zwar von demselben widerrufen, dagegen von der Skuptschina die obenerwähnte Petition beschlossen worden. So scheint denn in der erbitterten wechselseitigen Befehdung der einzelnen Parteien das Gegenmittel gegen die Uebergriffe der Gesammtheit gefunden zu sein.

In Veranlassung der neuesten Ereignisse in Serbien haben, wie man der „Hamb. Bh." aus Paris schreibt, Verhandlungen zwischen dem Grafen Walewski, Herrn von Hübner und Lord Cowley stattgefunden, welche, wie man glaubt, die Einberufung einer neuen Conferenz zur Folge haben werden.

Privatmittheilungen aus Belgrad vom 28. d. M. zufolge, ist die Deputation an Milosch bereits gewählt. Die Rückkehr der Rustschucker Verbannten, sowie sonstiger politischer Emigranten, wurde beschlossen. Die Stadtpräfectur beschloß Maßregeln gegen Ruhestörer.

Der mit so großer Lebhaftigkeit allseits besprochene Proceß Montalembert hat durch die erneuerte Begnadigung des auch von der Appellkammer verurtheilten „Pairs" seine Erledigung gefunden. Eine Zurückweisung dieses Gnadenactes ist jetzt nicht mehr denkbar, und erübrigt nur noch die Frage, ob durch denselben auch alle Folgen der Verurtheilung aufgehoben wurden. Der Vollständigkeit wegen geben wir unten den Bericht über die Verhandlungen zweiter Instanz.

In der letzten Bundestagssitzung haben Oesterreich und Baden den Antrag gestellt, die von ihnen vorgelegte Uebereinkunft wegen der Besatzung von Rastatt einstweilen auf sich beruhen zu lassen, da bei der gegenwärtigen Sachlage sich eine Verständigung über die abweichenden Ansichten hoffen lasse. Preußen hat darauf erklärt, auch seinerseits unter Wahrung seines bisherigen Standpunktes auf eine einstweilige Aussetzung der Verhandlungen einzugehen. Dadurch ist für die demnächste Verständigung der betheiligten Regierungen unter einander der erforderliche Raum gewonnen.

Im neuen Jahr wird die Bundes=Versammlung ihre Sitzungen am 20. Jänner wieder aufnehmen. Inzwischen bleiben die Ausschüsse, und namentlich der holsteinische, in Function. Man erwartet übrigens, daß die dänische Regierung die Vorlagen an die Stände auch der Bundesversammlung sofort zur Kenntnißnahme mittheilen wird. Eine derartige Communication liegt in der Consequenz des Beschlusses vom 23. d. M. Der Antrag Baierns in Betreff der Einführung der vier ersten Bücher des allgemeinen deutschen Handelsrechts ist dem Ausschuß zur Berathung und Berichterstattung überwiesen. Ob der von Baiern gegenwärtig vorgeschlagene Weg in der That eine Abkürzung oder nicht vielmehr eine Verzögerung und Complication des Verfahrens enthält, — darüber machen sich, wie man vernimmt, entgegengesetzte Auffassungen geltend. Es läßt sich annehmen, daß der betheiligte Ausschuß (Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover, Sachsen, Württemberg, thüringische Staaten und Homburg) die verschiedenen dabei zur Erwägung kommenden Momente würdigen und eine Verständigung herbeiführen wird.

Zur Ministerkrisis im Kurfürstenthum Hessen=Kassel wird dem „Frankfurter Journal" geschrieben: Das Arrangement, wonach der Minister Scheffer, unter Zurücknahme seines Pensionsgesuchs, vorläufig und voraussichtlich bis zum Abschluß der Verfassungs=Angelegenheit an der Spitze des Ministeriums bleibt, ist nunmehr definitiv; jedoch erfolgt sein factischer Wiedereintritt erst nach Benutzung eines dreiwöchigen Urlaubs, der ihm aus Gesundheitsrücksichten bewilligt worden ist.

Der „Moniteur" meldet aus Shanghai vom 8.

---

wo er den Unterschied feststellt, der zwischen der Amnestie und der Gnade besteht. Uebrigens hat alle Welt — und ich fürchte nicht Lügen gestraft zu werden — in dem Gnadenact der Moniteur=Note nichts Anderes gesehen, als einen geistreichen Einfall (trait d'esprit) bei Gelegenheit des Jahrestages des 2. December.

Unter den dem Angeklagten zur Last gelegten Beschuldigungen befindet sich eine, die das Tribunal erster Instanz fallen ließ; Herr Dufaure bespricht die Ausdrücke, mit denen dieses geschehen ist. Das Tribunal sagte, es sei bedauernswerth, daß gewisse Ausdrücke der Feder eines Schriftstellers entschlüpft seien, der sich achte. Es ist die Rede von der Stelle, wo Graf Montalembert von den „fanatischen Herren der Vorzimmer" u. s. w. spricht; ungeachtet dessen ließ das Tribunal die Verfolgung wegen dieser Beschuldigung, die öffentliche Ruhe gestört zu haben, fallen.

Das Tribunal hat auf die Existenz der Angriffe gegen das allgemeine Stimmrecht und gegen die Rechte, welche das Staatsoberhaupt von der Verfassung zugesprochen erhalten hat, erkannt. Es wendete in dieser Beziehung das Gesetz vom 27. Juli 1849 an. War dieses Gesetz, fragt der Vertheidiger, in dem Wortlaute anwendbar, in dem es das Tribunal verlangt hat? Durfte man die in diesem Gesetze enthaltenen Worte: „Angriffe gegen die Rechte, die der Präsident der Republik von der Verfassung erhalten hat," durch die Worte ersetzen: „Angriffe gegen die Rechte, welche das Staatsoberhaupt von der Verfassung erhalten hat?" Nein, ein solches Recht ist auf analoge Fälle nicht anwendbar. Man kann sich heute nicht des Gesetzes von 1849 bedienen, wie vor 1852. Dasselbe fand statt im Jahre 1822, wo ein Gesetz erlassen wurde, das den Souverän gegen die Injurien und Beleidigungen schützte, welche man gegen die Gewalten richten konnte, die ihm von der oktroyirten Charte zugesprochen worden waren. Nach der Revolution von 1830, wo man dieses Gesetz hätte aufrecht erhalten und unter dem aus der Revolution hervorgegangenen Regime in Anwendung bringen können, that man es nicht; schon im Monat November 1830 wurde ein neues Gesetz votirt. Nach der Revolution von 1848 hat die National=Versammlung in Folge der bedauernswerthen Juni=Ereignisse als Repräsentantin des allgemeinen Stimmrechts das Gesetz vom 11. August votirt, um sich gegen die Angriffe zu schützen, deren Gegenstand dieses Prinzip war. Die Exekutiv=Gewalt befand sich damals in den reinsten und gerechtesten Händen, die je ein Land der Welt gesehen.

Am 10. Dezember desselben Jahres wurde eine neue Regierung gewählt, und auch diese verlangte ein neues Gesetz gegen die Angriffe, denen sie ausgesetzt war. So entstand das Gesetz vom 29. Juli 1849. Aber auch dieses hat seine Wirksamkeit verloren seit dem 2. Dezember 1852, als zwei Senats=Beschlüsse und ein Volksbeschluß die Republik durch das kaiserliche Regiment ersetzten.

Ich habe, sagt Herr Dufaure, von Anfang dieses unseligen Prozesses an die 70 Seiten des Artikels des Herrn v. Montalembert gelesen und wieder gelesen, und habe die Eindrücke daraus bewahrt, die dem Hofe vortragen zu dürfen, ich mir erlaube.

Herr v. Montalembert bewundert das parlamentarische System Englands, so wie die individuelle Sicherheit und die persönliche Initiative, die in diesem Lande der Aktion der Regierung substituirt sind. Ist dieses denn, meine Herren, einem Manne nicht vergönnt, dessen ganzes Leben den großen Kämpfen der Tribune und der Ideen gewidmet war, der in unseren gesetzgebenden Versammlungen glänzte, nachdem er seine Laufbahn in einem Alter begonnen hatte, wo wir Anderen erst anfangen, uns eine zu bilden, und dessen Debut eine so große Sensation machte? Haben wir nicht eine hohe Achtung vor dem Soldaten, der, nachdem er zwanzig Jahre dem Kaiser auf den Schlachtfeldern zur Seite stand, ihm eine Art von Kultus widmete? Haben wir nicht auch eine gewisse Bewunderung für einen Mann der einer erhabenen, vom Unglücke heimgesuchten Familie ein inniges Andenken bewahrt und ihr treu gedient hat? Warum sollen wir nun nicht die nämliche Achtung für die Sympathien haben, welche ein Mann, wie der Graf von Montalembert für das parlamentarische System haben kann, zu dessen ausgezeichnetsten Vertretern er gehörte.

Wenn wir vernehmen, auf welche Weise kürzlich in den offiziellen Versammlungen und in den Generalräthen die Männer der Regierung die Wohlthaten derselben preisen, wenn wir Magistratspersonen (Dupin) in den Ackerbau=Versammlungen die größten Lobeserhebungen machen hören, die ich als fanatisch bezeichne, wollen wir dann nicht die Bewunderung für Institutionen achten, welche nicht mehr sind, Frankreich aber wiederfinden kann? Nein, ächten wir nicht die Bewunderung; man weiß nicht, wohin das führen kann! Sie werfen Herrn v. Montalembert den Vergleich mit den politischen Institutionen gewisser Länder vor; aber man muß dann ebenfalls das Wort Montesquieu's in seinem „Esprit des lois" in die Acht erklären, wo wir denselben auf jeder Seite finden, und wir dürfen nicht dulden, daß die Jugend die Worte dieses großen Mannes liest.

Nachdem der Vertheidiger aus mehreren Stellen des incriminirten Artikels zu beweisen gesucht hat, daß kein offenkundiges Vergehen vorliege, schließt derselbe, indem er mit Nachdruck auf die Freisprechung des Angeklagten anträgt.

Der Schluß der glänzenden Rede Dufaure's wurde von der Versammlung mit lautem Beifall begrüßt, und nur den wiederholten Bemühungen des Präsidenten gelang es, die Ruhe herzustellen.

d. M. Baron Gros ist hierher zurückgekehrt. Lord Elgin ist mit fünf Schiffen den Yangtsekiang aufwärts gefahren. Canton ist ruhig.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. Decbr. Se. Maj. der Kaiser hat dem im Strafhause zu Venedig befindlichen, zu dreijährigem schweren Kerker verurtheilten Sträfling Antonio Bediardini, den Rest der Strafzeit erlassen.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta und Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl haben sich gestern Vormittag mit Separattrain zum Besuche der erkrankten Frau Erzherzogin Maria Anna nach Baden begeben.

Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Statthalter Karl Ludwig hat den bürgerlichen Musikcapellen in Cavalese und Roveredo zwei prachtvolle Ehrenfahnen zustellen lassen. Von grüner und weißer Seide, tragen sie auf der einen Seite den kaiserlichen, auf der anderen den Tiroler-Adler. Das in Gold gestickte Band trägt den Namen des Spenders: Karl Ludwig, Erzherzog von Oesterreich, und auf der Rückseite die Jahreszahl 1858.

Se. Eminenz der Herr Kardinal-Fürsterzbischof Othmar Ritter v. Rauscher wird in Rom mit großer Auszeichnung behandelt. Auf der ganzen Landreise von Ancona nach Rom haben die Gendarmerie-Posten einem telegraphisch eingelangten Befehle zufolge Ehrenbezeugungen geleistet. Zwei Stunden nach der Ankunft in Rom begrüßte Se. Eminenz Kardinal Antonelli den Herrn Erzbischof im Namen Seiner Heiligkeit des Papstes, und wurde der 19. December zum feierlichen Empfange anberaumt. Das öffentliche Konsistorium wurde auf den 23. December festgesetzt. Der Ceremonier des Herrn Erzbischofs ist Msgr. Bianchi, der auch im Staatssecretariate eine hohe Stellung bekleidet.

Die Bankfrage, schreibt die „Ostd. Post," ist endlich kurz vor dem Schluß des alten Jahres geregelt worden. Die Kassen der Nationalbank werden vom Beginne des neuen Jahres jede cirkulirende Banknote, die dort präsentirt wird, gleichviel, ob sie auf Einen Gulden oder auf Tausend lautet, auf Verlangen gegen Silber einlösen. Die betreffenden Mittheilungen wurden in der heutigen außerordentlichen Sitzung der Bankdirektoren Seitens des Regierunscommissärs Freiherrn von Brentano gemacht.

Die Hauptgrundsätze des Kompromisses sind in folgenden drei Punkten concentrirt: Der Staat zahlt auf Rechnung seiner alten Schuld ungefähr 50 Millionen zurück und zwar 20 Millionen in Grundentlastungsobligationen und 30 Millionen in fünf jährlichen Raten à 6 Millionen, welche die südösterreichische Eisenbahngesellschaft (von 1860 bis inclusive 1864) zu zahlen hat.

Die Bank wird ermächtigt, zur Einlösung ihrer kleinen Noten (Einer, Zweier und Fünfer) 100 Mill. Noten à 1 fl. ö. W. auszugeben. Als Bedeckung dieser Noten haben die im Besitz der Bank sich befindlichen Staatsgüter zu dienen, so daß letztere nicht mehr als Unterlage des ganzen Bankvermögens, sondern zur ausschließlichen Deckung jener hundert Millionen kleiner Zettel zu dienen haben.

Endlich cedirt der Staat zur Verstärkung des Silberschatzes der Nationalbank letzterer jene 20 Millionen, welche die süd-österreichische Eisenbahngesellschaft als die zwei ersten Ratenzahlungen zu zahlen hat und welche am 1. Jänner und 1. November fällig sind. Diese Summe, welche die Bank im Silber und auswärtigen Devisen zu erhalten hat, wird sie dem Staat in ihren eigenen Noten remboursiren.

Rekapituliren wir die Absichten und Folgen dieser Maßregeln, so sehen wir den Silberschatz im Laufe des nächsten Jahres durch 20 Millionen verstärkt mit einer Reserve von jährlichen sechs Millionen Silber auf weitere fünf Jahre. Wir sehen die Aktionäre der Bank in den reellen Besitz und Fruchtgenuß von 100 Millionen Gulden treten, die bisher der Staat unverzinst in Händen behielt. Wir sehen schließlich die befürchtete Verletzung der Münzkonvention durch die in Circulation verbleibenden 100 Millionen kleiner Noten glücklich beseitigt, indem diese letzteren nicht unbedeckt bleiben, sondern ihre vollständige Deckung in Staatsgütern erhalten.

Die amtliche „Pest-Ofener Zeitung" bringt unter dem 26. December folgende Note: „So oft in Serbien kritische Momente, wie eben jetzt, eintraten, fand sich die kaiserliche Regierung stets veranlaßt, jene durch die Situation gebotenen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, welche zum Schutze des eigenen Grenzgebietes nothwendig schienen, und in der Verstärkung des Grenztruppen-Cordons, dann in einer angemessenen Besatzung in dem sonst unbesetzten Semlin bestanden. Zu diesem Zwecke wurde auch dermalen ein Infanterie-Regiment mit einer Batterie und den entsprechenden Abtheilungen technischer Truppen von Pest nach Semlin beordert, deren Abmarsch bereits gestern stattfand. Zur Beförderung dieser Truppenkörper bis Werschetz wurde die Eisenbahn benutzt, von wo dieselben, wie wir hören, über Pancsova an ihren Bestimmungsort Semlin dirigirt wurden. Es ist einleuchtend, daß diese Eile geboten war, damit die Uebersetzung der Donau aus dem Banate nach Semlin durch einen etwaigen neuerlichen Eisgang nicht behindert werde."

Wie der „Triester Ztg." gemeldet wird, ist ein Erlaß der Provinzialdelegation zu Pavia erschienen, womit sämmtliche Studenten, welche nicht gedachter Stadt legal zuständig sind, angewiesen werden, selbe zu verlassen.

Deutschland.

Am 26. d. wurde in Darmstadt das Fest der silbernen Hochzeit des Großherzogs und der Großherzogin feierlich begangen. König Max von Baiern hatte den Prinzen Luitpold damit beauftragt, seiner Schwester und ihrem Gemale die Glückwünsche des königlich bairischen Hofes zu überbringen.]

Frankreich.

Paris, 26. Dezember. Die Session des gesetzgebenden Körpers wird in der Salle des Etats eröffnet werden, welche vorzüglich für feierliche Versammlungen der Staatskörper eingerichtet ist. Man hat die Herren Deputirten bei Anfrage nach ihrer Adresse officiös ersuchen lassen, keinen falschen Namen, resp. Adelstitel, anzugeben, damit sie sich keiner gerichtlichen Verfolgung aussetzen. — Heute wurden in der Schule der schönen Künste die Preise und Medaillen für 1858 vertheilt. Der Staatsminister Fould stand der Feierlichkeit vor und hielt eine Rede, worin er den Wunsch ausdrückte, daß die französische Schule wieder ihren alten Rang erringen möge, und versprach, daß es ihr an Aufmunterungen Seitens der Regierung nicht fehlen werde. In der Abtheilung der Malerei erhielt Louis Hector Leroux (29 Jahre alt), ein Schüler Picot's, die große Ehren-Medaille. In der Bildhauerkunst-Abtheilung wurde die große Medaille Jean Andrée Delorme, einem Schüler Bonassieu's, und in der Architektur Charles Alphonse Thierry, einem Schüler Lebas', zugesprochen. Die Feierlichkeit fand in dem Amphitheater von Delaroche statt. — Die Handelskammer von Algier hat eine Depesche des Prinzen Napoleon veröffentlichen lassen, worin dieser dem Präfekten anzeigt, daß der Gesundheitsrath von Alexandrien den Cordon nach der Grenze von Tripolis hat wiederherstellen lassen. Es geschah dies in Folge der Ankunft eines türkischen Schiffes von Derna (Tripolis), wo augenblicklich die Pest herrscht. — In den letzten Tagen sind die 100.000 Mann Rekruten der Klasse von 1857 aus ihren Wohnsitzen abmarschirt. Die gleichzeitige Einberufung der ganzen Klasse, welche gegen den Gebrauch der Friedenszeiten ist, hat zu politischen Bemerkungen, die jedoch übertrieben scheinen, Veranlassung geboten. Es ist für das Jahr 1859 von großen Uebungs-Lagern die Rede; eines derselben soll den Umfang einer wirklichen Armee bekommen; man spricht von 30.000 Mann. — Alexis von Tocqueville, dessen schwere Erkrankung vor einiger Zeit gemeldet wurde, befindet sich in der Besserung. — In Cannes wird dieser Tage der Wirkliche Geheime Rath Freiherr v. Bunsen erwartet, der diesen freundlichen Winter-Aufenthalt dem geräuschvollen Nizza vorgezogen hat. — Der Maire des achten pariser Arrondissements macht bekannt, daß der im Hause der großen Oper veranstaltete Wohlthätigkeits-Ball 58.334 Fr. eingebracht habe. — Der hier gestern angekündigte Maskenball fand in Folge eines plötzlichen Befehls des Polizei-Präsidenten nicht statt. Dieser Befehl war spät gegeben worden und wurde deshalb nur wenig bekannt, so daß sich von 11 Uhr an eine große Anzahl von Masken am Eingange der großen Oper einfanden, die nun wieder nach Hause gehen mußten, was nicht ohne Aufregung ablief.

Die halbofficiellen Blätter, die sich heute alle mit den letzten Ereignissen in Serbien beschäftigen, drücken mehr oder minder offen ihre Zufriedenheit über die in diesem Lande Statt gehabte Revolution aus, was in so fern merkwürdig ist, als sie sonst dieses Wort nicht ohne Abscheu aussprechen können. Die „Presse" gibt übrigens ganz offen den Grund an, warum die serbische Revolution in Paris gefällt: weil dieselbe Oesterreich sehr unangenehm sein müsse. Die „Presse" nennt den Fürsten Milosch, der doch einfach eine russische Creatur ist, einen alten Gegner der Türkei, um auf diese Weise ihm die Sympathieen Frankreichs zu erwecken. Was den Fürsten Alexander anbelangt, so ist der „Presse" zufolge die Protection, welche Oesterreich demselben gewährt haben soll, die Hauptursache seines Falles gewesen; denn Serbien sowohl, wie die Moldau und Walachei ertragen nur noch mit Ungeduld die türkischen Commissare und die österreichischen Consuln. Wir erinnern daran, welches Lob die französischen Blätter während des orientalischen Krieges dem Fürsten Alexander spendeten, weil er sich nicht für Rußland erklärte, und machen auf den Eifer aufmerksam, mit welchem jetzt die französischen Blätter die russischen Plane und Interessen an der Donau vertheidigen.

Großbritannien.

London, 24. Dec. Mr. Bright setzt seine Reform-Rundreise fort. Am 21. hielt er in der Stadthalle von Glasgow abermals eine Rede über die Parlamentsreform, worin er das alte Thema in der bekannten Weise besprach, und läugnete, daß er sich in Manchester und später in Edingburg einer größeren Mäßigung als früher in Brimingham beflissen habe. Seine Ansichten über die wichtige Frage seien von Anfang an die gleichen geblieben. Er sprach sodann über Fideicommisse und erklärte, er begreife nicht, warum Grund und Boden nicht eben so frei wie Maschinen, Schiffe und Waaren sein sollten. Er beabsichtige keineswegs auf Parcellirung der Gütercomplexe zu dringen; aber Fideicommisse und Majorate seien hemmend für die Entwickelung des Ackerbaues und aller andern Stände. In Newcastle hatte Bright eine Besprechung mit den Leitern der „Northern-Reform-Union", eines Vereins, der in Zeit von einem Jahr 60 Meetings gehalten, 90,000 Personen öffentlich bearbeitet und bis jetzt 25 Petitionen ans Haus der Gemeinen befördert hat.

Die „Times" bringet einen Artikel über Serbien; aber statt ein Urtheil über die dortigen Vorgänge abzugeben, begnügt sie sich, eine Vergleichung anzustellen zwischen dem englischen Unterhause und der serbischen Volks-Versammlung, — ein Vergleich, der freilich auf beiden Füßen hinkt. Die Times hat aber dabei Gelegenheit, Hrn. Bright zu Gemühte zu führen, daß selbst die demokratischen Serben das Ballot verschmähten und die Aristokratie in der Volks-Versammlung durch geistliche und weltliche Beamte vertreten ließen, die Mitglieder ohne Wahl wären.

Schweden.

Nach Berichten aus Christiania vom 20. Dez. ist Amtmann Birch-Reichenwald zum Nachfolger des auf Grund eines kronprinzlichen Handschreibens zurückgetretenen Staatsraths Vogt ernannt worden. Wie die meisten neueren Ernennungen in Schweden und Norwegen, trägt auch diese einen aristrokratischen Charakter und wird von der inländischen liberalen Presse heftig angefochten. Komisch ist dabei der Eifer, mit welchem das (Kopenhagener) ultrademokratische „Fädrelandet" — welches bekanntlich den Dänischen Thron zum demnächstigen Erben der Schwedisch-Norwegischen Dynastie bestimmt hat — sofort herbeispringt, um seinen Lesern den Kronprinz-Regenten als trotz alledem gar nicht so schlimm und seine Ernennungen als keineswegs so ganz unvolksthümlich zu schildern. Es kommt dem Blatte natürlich darauf an, sein scandinavischen Unionsverlangen durch nichts in Schweden getrübt zu sehen, was den von ihm in Dänemark vertretenen radicalen Principien widerspricht. Bei der offenkundigen Sinnesweise des Kronprinz-Regenten hält das freilich schwer.

Türkei.

Wir lesen im „Journal de Constantinople" vom 15. d. M.: „Das „Journal d'Odessa" veröffentlicht in seiner Nummer vom 1. d. M. eine Korrespondenz aus Konstantinopel, um die Aufmerksamkeit Europas auf eine diplomatische „gefahrvolle (plein de dangers)" Sache zu richten. Die Korrespondenz besagt nämlich, daß sich ein Raja, gleichviel ob Grieche, Bulgare oder Bosniak nur bei der k. k. Internuntiatur vorstellen dürfe, um sofort in die Liste der Unterthanen Sr. k. k. Apostolischen Majestät aufgenommen zu werden. Die Fürsorge des „Journals d'Odessa" für unsere Interessen erfreut uns im hohen Grade; es will uns jedoch bedünken, daß es sich in der Adresse geirrt hat. Unsere Beschwerden sind einer ganz anderen Richtung zugewendet. Wir glauben, daß es ein Land gibt, in welchem es hinreicht, den Boden betreten zu haben, um einen Paß zu bekommen, der seinem Besitzer in der Türkei eine fremde Nationalität sichert. Das „Journal d'Odessa" wird uns verstehen und wir können es jedenfalls bezüglich wegen der Besorgniß, die es ausspricht, völlig beruhigen. In der Oesterreichischen Internuntiatur beschäftigt man sich nicht damit, irgend Jemandem, wer immer es auch sein möge, Unterthanen entführen zu wollen."

Ueber das Rundschreiben der Pforte an ihre sämmtlichen diplomatischen Agenten im Auslande in Betreff der Actienzeichnungen zum Suezcanal meldet die „Presse d'Orient" vom 15. December Folgendes: „Wir sind zwar nicht im Stande, genau anzuführen, in welchen Ausdrücken diese Depesche abgefaßt ist; wir glauben jedoch versichern zu können, daß sie den Zweck hat, die hohe Pforte vor aller ferneren Verantwortlichkeit gegen die Actienzeichner zu schützen, welche ihre Capitalien Herrn F. von Lesseps anvertrauen, bevor der Sultan dem vom Vicekönige von Aegypten erlassenen Concessions-Ferman seine Genehmigung ertheilt hat."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 30. December.

* Die archäologische Commission macht bekannt, daß die archäologische Ausstellung am 8. Januar 1859 definitiv geschlossen wird. Vom 10. Januar ab werden in den Morgenstunden von 10 bis 1 Uhr die Ausstellungs-Gegenstände gegen Empfangs-Bestätigung verabfolgt werden.

* In der nächsten Zeit steht unserer Stadt ein seltener Genuß bevor. Am 15. Januar 1859 wird nämlich zum Vortheil der hiesigen St. Josephs-Anstalt für verwaiste Knaben, von hierzu erbetenen angesehenen Künstlern und Diletanten ein Concert gegeben werden, in welchem die rühmlichst bekannte Schülerin Chopin's, Fürstin Marcellina Czartoryska mitzuwirken zugesagt hat. Der Violinvirtuose Herr Nikodem Biernacki, der schon von früher her hier bekannt ist, wird in diesem Concerte ebenfalls mitwirken.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

London, 24. December. (Bankausweis.) Noten in Umlauf: 19,705.990 Pfd. St. (Abnahme: 40.265 Pfd. St.); Metallvorrath 19,148.997 Pfd. St. (Zuwachs: 124.628 Pfd. St.).

Frankfurt, 28. December. Der Bankdiskont wird von morgen ab auf 3½ Perzent ermäßigt.

Krakauer Cours am 29. December. Silberrubel in polnisch Crt. 109 verl., 108 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 424 verl., fl. 425 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 98½ verl., 98 bezahlt. — Russische Imperials 8.34 verl., 8.24 bezahlt. — Napoleond'or's 8.20 verl., 8.10 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.78 verl., 4.69 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.79 verl., 4.70 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98⅓ verl., 97⅚ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.25 verl., 83.50 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 84.50 verl., 83.75 bez. — National-Anleihe 85.10 verlangt, 84.10 bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Belgrad, 28. December. Die an den ehemaligen Fürsten Milosch Obrenowitsch zu entsendende Deputation besteht aus dem Bischofe, einem Senatsmitgliede, dem Archimandriten, dem Gerichts-Präsidenten, einem höheren Offizier, achtzehn Skuptschina-Mitgliedern und einem Abgeordneten, welchen die Stadt Belgrad zum Lohne für ihr willfähriges Benehmen zu bezeichnen hat, wofür derselben von Seite der Skuptschina auch ein besonderes Anerkennungsrescript zu Theil geworden. Die oberste Gewalt über die bewaffnete Macht befindet sich gegenwärtig in den Händen Stevscha's, der bekanntlich als ein Hauptparteigänger des alten Fürsten Milosch gilt. Die Erlaubniß zur Rückkehr der politischen Verbannten und Emigrirten ist der neueste Act der Interims-Regierung, die sich bis jetzt mit dem Senate und der Skuptschina im Einklange befindet. Seit die Familie des Fürsten Alexander ihre jetzige Privatwohnung bezog, beobachtete die Bevölkerung eine ernste und achtungsvolle Haltung.

Nizza, 26. Dez. Der Prinz von Carignan wird hier erwartet, um Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg und den hier weilenden Mitgliedern der kaiserlichen Familie Rußlands einen Besuch zu machen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Nach Dufaure's Rede wurde die Verhandlung um 1 Uhr auf eine Viertelstunde ausgesetzt. Um 1 Uhr 20 Minuten wurde dieselbe wieder aufgenommen.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

* **Wien.** Nach den Ergebnissen der jüngsten allgemeinen Volkszählung soll die Bevölkerung von Wien, innerhalb der Linien, 553.000 Individuen betragen. Gegenüber den Conscriptions-Resultaten im Jahre 1856, nach welchen sich die Zahl der Einwohner in runder Summe auf 474.000 (473.957) stellte, ergibt sich daher ein Zuwachs, oder falls bei der allgemeinen Volkszählung mit größerer Umsicht und Genauigkeit vorgegangen worden ist, eine Mehrzahl von 79.000 Seelen. Da der Bevölkerung Wiens auch die Bewohner der außerhalb der Liniengrenzen gelegenen nächsten Ortschaften beizuzählen sind, wie zum Beispiel Fünfhaus, Sechshaus, Neulerchenfeld, Ottakring, Hernals und so weiter, welche mehr einen städtischen als ländlichen Charakter tragen und gewissermaßen als die Fortsetzung einzelner Vorstädte gelten können, indem die Einwohner derselben, durch hohe Miethzinse aus der Stadt verdrängt oder durch besondere Verhältnisse an die Oertlichkeit gebunden, mit der eigentlichen städtischen Bevölkerung in fortwährender Wechselbeziehung stehen und auf eine Anzahl von 100.000 Seelen geschätzt werden können: so stellt sich der Bevölkerungsstand von Wien auf 653.000 Individuen, und Wien würde somit der Größe nach den vierten Rang unter den Großstädten Europas einnehmen, da London nach den neuesten Annahmen 2,500.000, Paris 1,200.000 und Konstantinopel 800.000; Petersburg hingegen nur 540.000 Bewohner zählt. Werden zur Bevölkerung Wiens noch das Militär mit 20.000 und die Einwohner der übrigen zum Polizei-Rayon gehörigen Ortschaften (Simmering, Hietzing, Penzing, St. Veit, Grinzing, Heiligenstadt u. s. w.) mit 50.000 Individuen gerechnet, so umfaßt die Gesammtbevölkerung des Wiener Polizei-Rayons 723.000 Individuen, eine Seelenzahl, welche die von einzelnen Kronländern, wie z. B. Kärnten, Dalmatien, Bukowina, selbst Krain und Schlesien, übertrifft.

Ein eigenthümlicher Weihnachtsbaum hat in Wien am Christabend in einem reichen Hause geleuchtet. Der natürliche Tannenbaum wurde für zu schwach befunden, um die schweren Gaben alle zu tragen; die kleinen brennenden Wachskerzen flammten zu schwach, und so konstruirte man einen Baum aus Gasröhren, umwand ihn mit Tannenreisig, hängte die reichen Geschenke darauf, und die ganze Herrlichkeit wurde von fünfhundert Gasflammen magisch beleuchtet. Diese Idee erweckte allgemeine Bewunderung.

** Ein militärischer Veteran der k. k. Rittmeister in der Armee, Mathias Josef Reiner, ist am 24. d. M. in Wien im 93. Lebensjahre gestorben. Der alte Soldat hatte noch im Türkenkriege unter Kaiser Josef II. gefochten und war nebstdem ein naher Verwandter des berühmte Fischer v. Erlach.

** Der bei Beraubung der zwischen Mohacs nach Fünfkirchen verkehrenden Carriolpost abhanden gekommene Betrag soll sich auf 30,000 fl. CM. belaufen. Den Thätern ist man bereits auf der Spur.

** Wiewohl die Donau ein fischreicher Strom ist und die Theiß vollends als der fischreichste Fluß in Europa gilt, herrscht in Pest ein solcher Mangel an Fischen, daß ein dortiger Fischhändler genöthigt war, um den Bedarf der letzten Fasttage zu decken, 60 Ctr. Fische aus den fürstl. Schwarzenbergschen Teichen in Böhmen kommen zu lassen. Die „P. O. Ztg.," welche diese Thatsache mittheilt, bemerkt, es sei dies ein Fingerzeig, daß die ungarischen Grundbesitzer sich endlich auf die Teichfischzucht verlegen mögen.

** Der Gemeinderath von Venedig hat beschlossen, zu den öffentlichen Festlichkeiten während der Badesaison keine Zuschüsse mehr zu geben. Im vorigen Jahre betrug diese Subvention 27,000 Lire.

** Aus Stuttgart berichtet man dem „Tirol. Boten" von einem ganz artigen Schuldenstande eines jungen würtembergischen Artillerie-Lieutenants. Die Passiva desselben betragen nicht weniger als 123,000 fl., davon hatte er 24,000 fl. auf eigene Rechnung aufgenommen; 99,000 fl. sind Bürgschaftsschulden durch Wechselaccepte. Die Activa betragen in der Gesammtsumme — 929 fl.

** Vor mehren Monaten hat, wie bewährt, in Amsterdam ein junger 15jähriger Israelit, Namens Hirsch, den Versuch gemacht hat, den Prediger Schwartz in der schottischen Missions-Kirche während des Gottesdienstes zu ermorden. Am 21. d. stand nun dieser junge Mensch vor Gericht, und wie aus den Verhandlungen hervorging, hatee derselbe gemeint, ein Gott gefälliges Werk zu verrichten, indem er einen Proselytmacher ums Leben bringe. Er wurde vom Gerichtshofe zu 12jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt.

** In der Gegend von Trier brach am 22. d. Abends gegen halb acht Uhr ein solcher Sturm mit Blitz, Donner, Regen und Hagel aus, daß der Postwagen eine Viertelstunde lang auf offner Straße hatten mußte. Auch über Frankfurt zog am 22. d. Nachmittags unter Sturm und starkem Schlagregen ein schweres Gewitter mit Blitz und Donnar.

** In Versailles fand am 21. December ein Zweikampf zwischen einem Offizier, welcher ein Mädchen entführt hatte, und dem Bruder dieses Mädchens, gleichfalls Officier, statt. Der Vertheidiger der schwesterlichen Ehre fiel vom Gegner tödtlich verwundet.

** Im Hafen von Liverpool war am 24. d. auf dem amerikanischen Emigrantenschiffe „Isaac Wribt" Feuer ausgebrochen, das sehr gefährlich hätte werden können, da gegen 200 Passagiere darunter überwiegend viel Weiber und Kinder, an Bord waren. Zum Glück wurde das Feuer bald entdeckt, und die Passagiere konnten sich, viele darunter freilich nur in Nachtkleidung und mit Zurücklassung aller ihrer Habseligkeiten, auf die hinzueilenden Boote retten. Das Feuer selbst war gedämpft aber noch immer nicht gelöscht, als die Post abging, trotzdem eine Masse schwimmender Apparate zur Hand waren, und das brennende Schiff vermittelst schweren Geschütz unter dem Wasserspiegel durchlöchert worden war.

Kunst und Literatur.

** Auch Pest wird von Neujahr an sein humoristisch-satyrisches Journal erhalten. Dasselbe legt sich den Titel „Eulenspiegel" bei, und wird, wie sein Prager College Rübezahl am 1., 10 und 20. jeden Monats erscheinen.

** In Triest starb in der Nacht zum 23. d. der Bildhauer Capolino.

** Der Provinziallandtag in Königsberg hat für das daselbst zu errichtende Denkmal Kant's 1900 Thlr. bewilligt.

** In Nürnberg fand man am 17. Dec. den Maler Friedrich Unger aus Hof, der im germanischen Museum beschäftigt war, in einem Zimmer des letztern erstochen. Er hatte sich eine tödliche Wunde an der linken Seite des Halses mit einem Dolche beigebracht.

[Aus der Theaterwelt.] Narziß von Brachvogel ist in's Italienische übersetzt und u. a. in Rom und Triest aufgeführt worden.

Mit den ersten Tagen des neuen Jahres beginnt Friedrich Haase, als einer der bedeutendsten Bühnenkünstler der Gegenwart, ein längeres Gastspiel auf der Friedrich-Wilhelms städtischen Bühne zu Berlin.

Herr Davison wird zu einem längeren Gastspiele am deutschen Theater zu St. Petersburg erwartet.

Das „Deutsche Theater-Archiv" schreibt: Das Gesammt-Vermögen der Alter-Versorgungs-Anstalt für deutsche Theater-Mitglieder Perseverantia ist gegenwärtig, Ende des zweiten Jahres ihrer Gründung, auf 72,000 Thaler angewachsen. Ende nächsten Jahres dürfte somit voraussichtlich die runde Summe von hunderttausend Thalern vorhanden sein.

Amtliche Erläſſe.

N. 4913. praes. **Kundmachung.** (1406. 2-3)

Das hohe Miniſterium für Kultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 13. December l. J. Z. 21561 zu Prüfungs-Commiſſären dei der ſtaatswiſſenſchaftlichen Staats-Prüfungs-Commiſſion in Krakau den k. k. Profeſſor Dr. Johann Koppel, den k. k. Profeſſor Dr. Ignatz Hammer, den k. k. Finanzrath Eduard Pietsch, den k. k. Statthalterei-Secretär Dr. Guſtav Hailig, den k. k. Statthalterei-Rath Ignatz Ritter von Peyersfeld und den k. k. Statthalterei-Rath Anton Mràvincsics zu ernennen befunden.

Was hiemit im Nachhange zu der hierortigen Kundmachung vom 3. October 1858 Z. 3886/präs. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Landes-Präſidium.

Krakau, am 22. December 1858.

N. 4913. pr. **Ogłoszenie.**

Wysokie c. k. Ministeryum nauk i oświecenia zamianowało rozporządzeniem z dnia 13. Grudnia r. b. L. 21561 komisarzami examinacyjnymi przy polityczno-naukowéj komisyi examinacyjnéj rządowéj w Krakowie c. k. profesora Dra. Jana Koppla, c. k. profesora Dra. Ignacego Hammera, c. k. radzcę finansowego Edwarda Pietscha, c. k. sekretarza namiestnictwa Dra. Gustawa Hailiga, c. k. radzcę namiestnictwa Ignacego kawalera Peyersfelda i c. k. radzcę namiestnictwa Antoniego Mràvincsicsa.

Co niniejszém w dodatku do tutejszego obwieszczenia z dnia 3. Października 1858 L, 3886/präs. do powszechnéj podaje się wiadomości.

Z Prezydyum c. k. Rządu krajowego.

Kraków, dnia 22. Grudnia 1858.

Nr. 4456. **Edictal-Vorladung.** (1376. 3)

Vom k. Bezirksamte Skawina Wadowicer Kreiſes werden nachſtehende militärpflichtigen Individuen die ohne Bewilligung abweſend ſind, hiemit vorgeladen bis Ende Jänner 1859 hieramts perſönlich zu erſcheinen, und der Militärpflicht zu entſprechen, widrigens dieſelben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden, u. z.:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Georg Zięcik	Borek-nobile	43	1837
Carl von Grabiański	„	17	„
Peter Kuta	Chorowice	10	1838
Peter Grabowski	Krzęcin	87	1834
Franz Marchwica	Korabniki	27	„
Martin Schmied	Łusina	20	1836
Franz Kummer	Mogielany	33	1837
Franz Woźniak	„	163	1832
Franz Dzitko	„	124	„
Stanislaus Sychowski	„	82	1834
Johann Mirota	Ochodza	Obdachlos	„
Laurenz Ryś	Rzozów	9	1836
Andreas Ziarko	Radzieszów	Obdachlos	1835
Laurenz Florczyk	Samborek	43	1837
Franz Kołacz	Stadt Skawina	Obdachl.	„
Johann Kołacz	„	„	„
Mathias Malinowski	„	„	1834
Albert Galaś	Włosań	63	1837
Mathias Lęzniak	„	19	„
Stanislaus Szczurek	„	18	„
Carl Leśniak	„	19	1838
Stanislaus Pituch	Wola Radzieszowska	22	1836
Anton Karcuś	„	Obdachl.	1834
Andreas Witek vel Gareł	„	„	1833

Vom k. k. Bezirksamte.

Skawina, am 12. December 1858.

N. 2162. **Kundmachung.** (1384. 3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes in Krakau wird bekannt gemacht, daß am 18. Jänner 1859 um 9 Uhr Vormittags in der Kanzlei der Hauptzollämtlichen Expoſitur im Bahnhofe zu Rzeszów das am äußerſten Ende des Dembicer Eiſenbahnhofes ſtehende ganz von Holz erbaute Zoll und Tabakmagazin öffentlich auf dem Steigerungswege wird veräußert werden.

Licitations-Luſtige haben ſich mit einem Reugelde von 300 fl. öſt. W. zu verſehen, welches für den Meiſtbietenden als Kaution zu gelten hat.

Schriftliche mit dem Reugelde belegte rechtsförmig ausgeſtellte Offerte werden am Licitations-Tage nur bis 12 Uhr Mittags angenommen.

Die nach dieſem Zeitpuncte überreichten Offerte werden nicht berückſichtigt werden.

Krakau, am 20. December 1858.

N. 16433. **Edict.** (1341 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als Wechſelgerichte wird mittelſt dieſes Edictes bekannt gemacht, daß die Frau Marzelline Kurzek durch ihren Vertreter, den Hrn. Landes-Advocaten Dr. Machalski, unterm 10ten September 1858, Z. 12938, gegen die abweſenden angeblich in Hebdów im Miechower Bezirke, im Königreiche Polen, wohnhaften Eheleute Valentin und Victoria Wałeckie eine Klage auf Zahlung der Wechſelſumme pr. 500 fl. CM. c. s. c. hiergerichts eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten hat, worüber den Geklagten unterm 27. September 1858, Z. 12938 der Hr. Landesadvocat Dr. Blitzfeld mit Subſtituirung des Herrn Dr. Zyblikiewicz zum Curator auf ihre Gefahr und Koſten beſtellt und angeordnet wurde, der Klägerin die eingeklagte Wechſelſumme ſammt N.-G. binnen 3 Tagen, bei ſonſtiger wechſelrechtlicher Execution zu bezahlen. Ueber die dagegen vom obigen Curator eingebrachten Einwendungen wurde die wechſelrechtliche Verhandlung eingeleitet, in welcher nun die Tagfahrt zum Actenverzeichniſſe auf den 15. Februar 1859, um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird, bei welcher beide Theile hiergerichts zu erſcheinen haben.

Da die Empfangsſcheine der geklagten Eheleute über die denſelben mittelſt des k. Tribunals in Kielce zur Zuſtellung zugefertigte Klage und Zahlungsauflage bis nunzu nicht anher gelangt ſind, ſo werden ſie davon über Einſchreiten der Klägerin dieſes Edictes verſtändigt und erinnert, zur rechten Zeit entweder ſelbſt zu erſcheinen oder ihre allenfälligen Behelfe ihrem Curator mitzutheilen oder einen anderen Sachwalter zu beſtellen und dieſem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt Alles zu veranlaſſen, was ihnen zur Vertretung ihres Rechtes zweckdienlich ſcheint, widrigens ſie die aus Verabſäumung erwachſenden Folgen nur ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben würden.

Krakau, am 22. November 1858.

L. 16433. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie, jako Sąd wexlowy, podaje niniejszym edyktem do wiadomości, iż Pani Marcelina Kurzek małżonków Walentego i Wiktoryę Wałeckich, według podania, w Hebdowie powiecie Miechowskim, Królestwie polskiem zamieszkałych, pod dniem 10. Września 1858 do L. 12,938 przez Pana Adwokata Dr. Machalskiego o zapłacenie sumy wexlowéj złr. 500 m. k. z przynależytościami pozwała i sądowéj pomocy zażądała, w skutek czego pod dniem 27. Września 1858 do L. 12,938 pozwanym, na ich koszta i niebezpieczeństwo Pana Adwokata Dra. Blitzfelda a w zastępstwie Pana Adwokata Dra. Zyblikiewicza za kuratora ustanowiono i nakazano, aby zaskarżoną sumę wexlową z przynależytościami, w trzech dniach pod rygorem egzekucyi wexlowéj skarzycielce zapłacili. Wskutek wniesionych przeciw temu przez kuratora zarzutów, zarządzono postępowanie podług ustawy wexlowéj i w témże zarazem termin do spisu aktów na dzień 15. Lutego 1859 zrana o godzinie 10téj przeznacza się, na którym obiedwie strony w tutejszym Sądzie stawić się mają.

Ponieważ dotychczas rewersa pozwanych na odebranie pozwu i nakazu zapłaty, król. trybunałowi w Kielcach w celu doręczenia im przesłanego, nienadeszły, zawiadamia ich się o tém, na prośbę powódki, niniejszym edyktém z ostrzeżeniem, aby w czas albo sami zgłosili się, lub téż swemu kuratorowi, co do obrony potrzeba udzielili, albo téż innego obrońcę sobie obrali i o tém tenże Sąd zawiadomili, — zgoła, aby wszystkich środków do obrony posłużyć mogących użyli, w przeciwnym bowiem razie skutki ztąd wyniknąć mogące, sami sobie przypiszą.

Kraków, dnia 22. Listopada 1858.

Z. 6970. **Edict.** (1378. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreis-Gerichte wird der, dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten Eheleuten Ladislaus und Emilie Piotrowskie und im Falle ihres Abſterbens ihren allfälligen dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben mittelſt gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieſelben Fr. Helene Macewicz Eigenthümerin des Gutes Glinnik średni, Jasloer Kreiſes, in Vertretung des Hrn. Advokaten Dr. Zucker wegen Erkenntniß daß den Belangten aus dem Pachtvertrage ddto. 10. Mai 1837 bezüglich der Güter Glinnik średni, Jasloer Kreiſes keine Rechte zuſtehen Klage angebracht, worüber das ſchriftliche Verfahren eingeleitet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt iſt, ſo hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Koſten den hieſigen Gerichts-Advokat. Dr. Zieliński mit Subſtituirung des Hrn. Advokaten Dr. Bersohn als Curator beſtellt, demſelben die decretirte Klage ſammt Beilagen und die binnen 45 Tagen zu erſtattende Einrede zugefertigt, mit welchem die beigebrachte Rechtsſache nach der für Galizien vorgeſchriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieſes Edict wrden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder ſelbſt zu erſcheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem beſtellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienliche vorſchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem ſie ſich die aus deren Verabſäumung entſtehenden Folgen ſelbſt beizumeſſen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 22. November 1858.

Nr. 15330. **Concursausſchreibung** (1379. 3)

Zur Beſetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Tyczyn in Erledigung gekommenen Bezirksamts-Kanzeliſtenſtelle mit dem Jahres-Gehalte von 350 fl. CM. oder 367 fl. 30 kr. öſterr. Währ. wird der Concnrs ausgeſchrieben.

Bewerber haben ihre gehörig inſtruirten Geſuche bei der k. k. Kreisbehörde in Rzeszów mittelſt ihrer vorgeſetzten Behörde und wenn ſie noch nicht im öffentlichen Dienſte ſtehen mittelſt ihrer Kreisbehörde längſtens 4 Wochen vom Tage der 3. Einſchaltung in die Zeitung gerechnet einzuſenden und ſich:

a) über den Geburtsort, Alter, Stand, Religion,

b) über die zurückgelegten Studien,

c) über die Kenntniß der deutſchen und polniſchen Sprache,

d) über das politiſche und moraliſche Verhalten,

e) über die bisherige Verwendung und Dienſtleiſtung, und zwar in der Art auszuweiſen, daß darin keine Periode übergangen werde. Endlich haben ſie anzugeben ob und in welchem Grade ſie mit den Beamten dieſes k. k. Bezirksamtes verwandt oder verſchwägert ſind.

Rzeszów, am 7. December 1858.

Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warſchau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Oſtrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Oſtrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warſchau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Oſtrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuter Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Meteorologiſche Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiſche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zuſtand der Atmosphäre	Erſcheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
29	2	325' 61	+ 0·9	84	Weſt ſchwach	trüb	Vormitt. etw. Schnee.	+ 0·1	+ 1·3
	10	327' 17	0·1	96	„ „				
30	6	327' 06	− 1,4	92	„ „	trüb	In der Nacht Schnee.		

Getreide-Preiſe

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen claſſificirt.
Berechnet in öſterreichiſcher Währung.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	4	11½	4	20	4	2½	4	6½	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	2	48½	2	62½	2	10	2	36½	—	—	—	—
„ Gerſte	—	—	2	26	—	—	2	23	—	—	—	—
„ Hafer	—	—	1	70½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Erbſen	4	—	4	20	3	54	3	69	—	—	3	48
„ Hirſegrütze	4	59	4	78	3	90	4	25	—	—	—	—
„ Lein-Samen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Faſolen	4	10	4	20	3	90	4	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleiſch	—		—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	10½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	15½	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz. Hirſe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Buchweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln	—	—	1	22½	—	—	1	12	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	1	31	1	42	—	—	1	26½	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	70	—	—	—	63	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	75	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	67½	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	1	50	1	57½	—	—	1	42	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	1	67½	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	6	30	—	—	6	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerſtengrütze 1/16 Metz	—	54	—	57	—	45	—	48	—	37½	—	42
Czeſtochauer dto	1	5	1	8	—	—	1	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	5	—	—	—	79	—	—	—	—
Perl dto.	1	25	1	34	1	5	1	18	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	74	—	80	—	67	—	70	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	72	—	—	—	67	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	78	—	—	—	70	—	—	—	—
Mehl aus fein dto.	—	—	—	62	—	—	—	54	—	—	—	—

Vom Magiſtrate der Hauptſt. Krakau am 28. December 1858.

Deleg. Bürger **Karl Schlenker** — Magiſtrats-Raht **Łoziński** — Markt-Kommiſſar **Jezierski**

Wiener-Börse-Bericht

vom 29. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oeſt. W. zu 5% für 100 fl.	79.50	79.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	84.80	85.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	83.60	83.80
dito. „ 4½% für 100 fl.	74.50	74.75
mit Verloſung v. J. 1834 für 100 fl.	318.—	320.—
„ 1839 für 100 fl.	136.—	136.50
„ 1854 für 100 fl.	114.50	115.—
Como-Rentenſcheine zu 42 L. austr.	17.—	17.25

B. Der Kronländer.

Grundentlaſtung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oeſterr. zu 5% für 100 fl.	94.—	95.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	83.—	84.—
von Temeſer Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	82.—	82.50
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	83.—	83.75
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	82.—	82.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	82.—	82.25
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	90.50	91.50
mit der Verloſungs-Klauſel 1857 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	1003.—	1004.—
der Credit-Anſtalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öſterr. W.	245.20	245.30
der nieder-öſter. Escompte-Geſellſch. zu 500 fl. CM. pr. St.	627.—	629.—
der Kaiſ.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1775.—	1776.—
der Staats-Eiſenbahn-Geſellſch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	255.10	255.20
der Kaiſ. Eliſabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	36.70	86.80
der füd-norddeutſchen Verbind.-B. 200 fl. CM.	181.50	182.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	105.10
der lomb.-venet. Eiſenbahn zu 576 öſterr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	120.50	121.50
der Kaiſer Franz Joſeph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	67.20	67.50
der öſterr. Donaudampfſchiffahrts-Geſellſchaft zu 500 fl. CM.	518.—	520.—
des öſterr. Lloyd in Trieſt zu 500 fl. CM.	335.—	340.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Geſellſchaft zu 500 fl. CM.	410.—	420.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	98.50	99.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	95.—	95.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.75	91.—
der Nationalbank auf öſterr. Wäh. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.75	87.—

Loſe

	Geld	Waare
der Credit-Anſtalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. öſterr. Währung . . . . pr. St.	101.70	101.90
der Donaudampfſchifffahrtsgeſellſchaft zu 100 fl. CM. „	103.—	104.—
Eſterházy zu 40 fl. CM. „	77.—	78.—
Salm zu 40 „ „	41.50	42.—
Palffy zu 40 „ „	38.25	38.50
Clary zu 40 „ „	37.80	38.—
St. Genois zu 40 „ „	38.75	39.—
Windiſchgrätz zu 20 „ „	24.10	24.50
Waldſtein zu 20 „ „	26.75	27.25
Keglevich zu 10 „ „	15.60	15.90

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. ſüddeutſcher Währ. 5%	86	
Frankf. a. M., für 100 fl. ſüdd. Währ. 5%	86	
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	76.10	76.20
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	101.40	101.50
Paris, für 100 Franken 3%	40.30	40.35

Cours der Geldſorten.

	Geld	Waare
Kaiſ. Münz-Dukaten	— fl. — Nkr.	4 fl. —83 Nkr.
Kronen	— fl. — „	13 fl. —85 „
Napoleonsd'or	— fl. — „	8 fl. —101 „
Ruſſ. Imperiale	— fl. — „	8 fl. —30 „

K. k. polniſches Theater in Krakau.

Unter der Direction von Julius Pfeiffer und Blum.
Donnerſtag, den 30. December 1858.

Der Zweikampf, oder: Die ſchwarze Maske.
Drama in 3 Acten von Lacroy und Edmund Baron.

Das Mädchen von St. Flour.
Luſtſpiel aus dem Franzöſiſchen.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geſchäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.